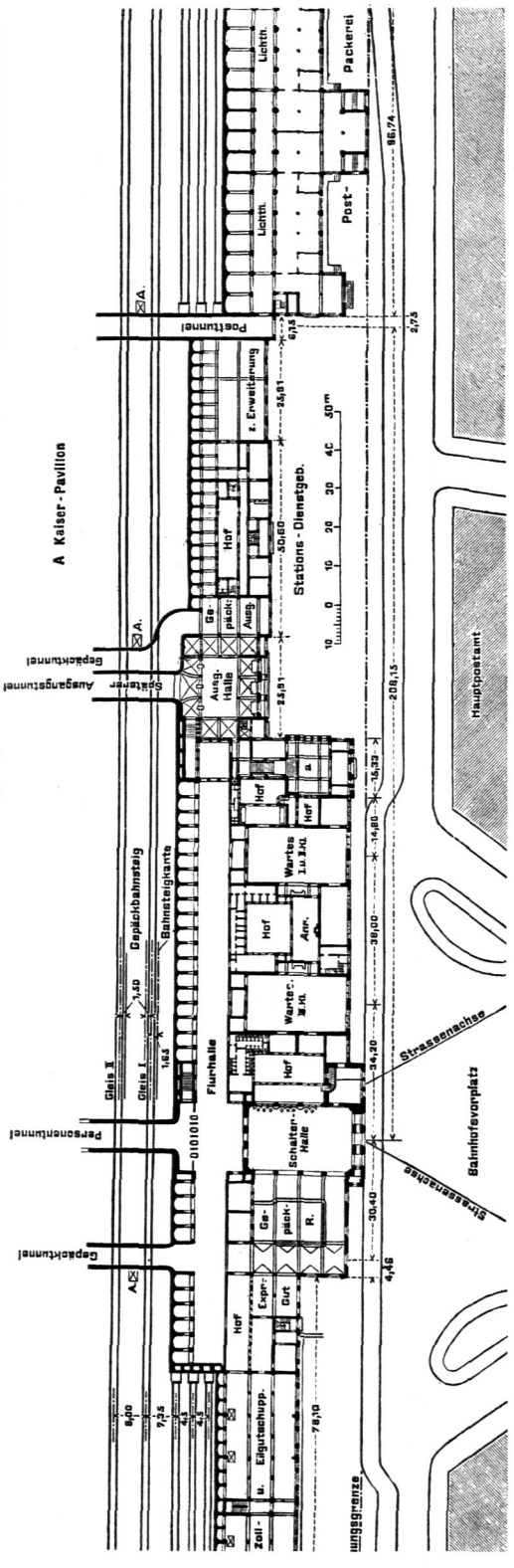

Fig. 23.

Empfangsgebäude des Bahnhofes zu Metz[25]). — 1/2000 w. Gr.

Die Anordnung ohne Wartegänge bietet in der Regel für den Reiſenden kürzere Wege dar; die unmittelbare Zugänglichkeit der Warteſäle ohne den Raum und Zeit koſtenden Wartegang iſt entſchieden vorteilhaft.

Die Wartegänge müſſen für die Reiſenden nicht nur auf kürzeſtem Wege erreichbar, ſondern auch leicht auffindbar ſein. Sie ſollen hell ſein, tunlichſt gerade verlaufen und bequemen Zutritt zu den gedachten Räumen geſtatten.

Vom preußiſchen Miniſter der öffentlichen Arbeiten wurde unterm 25. Juni 1901 empfohlen:

„wenn die Warteräume in „der Längsrichtung des (Emp-„fangs-)Gebäudes hintereinander „gelegt werden, den hinten an-„gelegten oder auch alle Warte-„räume vom Eingangsflur durch „einen an der Bahnſteigſeite an-„zulegenden Flur (Gang) oder „durch einen vom Bahnſteig ab-„zuteilenden, durch eine Schran-„ke abzuſchließenden Gang zu-„gänglich zu machen.“

Wie leicht zu erſehen, ſoll hiernach der vorerwähnte Wartegang an die Bahnſteigſeite der Warteſäle, unter Umſtänden auf den Bahnſteig ſelbſt verlegt werden. Es fehlt zunächſt an einer Begründung, weshalb eine ſolche Anordnung derjenigen mit einem an der anderen Langſeite der Warteräume angelegten Wartegang der Vorzug gegeben werden ſoll — außer man läßt die Bahnſteigſperre als den ausſchlaggebenden Faktor auftreten und will dabei tunlichſt an Perſonal ſparen. (Siehe auch Kap. 8, unter f.) Vom eiſenbahntech-

[25]) Fakſ.-Repr. nach: Zentralbl. d. Bauverw. 1904, S. 234.